

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Jens Ackermann,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/13241 –**

Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung für Tourismuspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 19. Juni 2009 findet eine Tourismuskonferenz zum Thema „Go East – Die neuen Bundesländer als Reiseziel ausländischer Gäste“ statt, veranstaltet vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Zu dieser Konferenz lädt der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee ein, der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Gemäß Darstellung auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus „Ansprechpartner für die Wirtschaft und ihre Verbände und vertritt tourismuspolitische Anliegen innerhalb der Bundesregierung und im parlamentarischen Bereich.“

1. Wer zeichnet in der Bundesregierung für Tourismuspolitik verantwortlich?

Für Tourismuspolitik ist in der Bundesregierung federführend das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zuständig. Tourismuspolitik als Querschnittsaufgabe berührt in vielen Einzelfragen auch die Zuständigkeitsbereiche anderer Ressorts. BMWi nimmt dabei eine koordinierende Funktion wahr.

2. Welche Bundesministerien sind direkt oder indirekt mit Tourismuspolitik befasst?

Alle Bundesministerien sind im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit direkt oder indirekt mit Tourismuspolitik befasst.

3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf welchen Ebenen befassen sich in den einzelnen Ministerien mit tourismuspolitischen Fragestellungen (bitte Einzelaufstellung pro Ministerium)?

Da Tourismuspolitik eine Querschnittsaufgabe ist, berührt sie nahezu alle Fachbereiche der Bundesregierung direkt oder indirekt. Im BMWi sind der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus und insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich mit Tourismuspolitik befasst, darunter 2 Mitarbeiterinnen im Büro des Tourismusbeauftragten (1× höherer Dienst, 1× mittlerer Dienst) sowie 11 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Referat IIA4 (4× höherer Dienst, 4× gehobener Dienst, 3× mittlerer Dienst). Darüber hinaus tragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Abteilungen des Ministeriums entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit für andere Bereiche des BMWi zur Gestaltung der Tourismuspolitik bei.

In den anderen Ressorts bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tourismuspolitische Themen in der Regel im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit für andere Politikfelder, das heißt sie sind nicht ausschließlich oder schwerpunktmäßig für tourismuspolitische Fragestellungen zuständig. Eine zahlenmäßige Darstellung pro Ministerium ist deshalb nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

4. In welcher Höhe werden tourismuspolitische Initiativen und Aktivitäten (Konferenzen, Broschüren, Veranstaltungen etc.) der einzelnen Ministerien aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte Einzelaufstellung der Aktivitäten pro Ministerium)?
5. In welcher Höhe werden touristische Projekte von einzelnen Ministerien finanziert (bitte Einzelaufstellung)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf den Bericht der Bundesregierung an den Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages über die „Zusammenstellung tourismuspolitisch relevanter Haushaltsansätze in den Einzelplänen der Bundesressorts im Bundeshaushalt 2009“ vom 18. August 2008 wird verwiesen. Daraus geht hervor, dass der Haushaltsansatz 2009 eine direkte Tourismusförderung durch das BMWi in Höhe von rund 28,19 Mio. Euro vorsah. In den Einzelplänen der anderen Ressorts sind in der Regel keine eigenständigen Haushaltsansätze für Tourismusförderung ausgewiesen. Der Tourismusbereich partizipiert mehr oder weniger stark an der jeweiligen Förderung im Rahmen der fachspezifischen Einzelpläne der Ressorts. Ein zahlenmäßiger Ausweis der indirekten Förderung ist nicht möglich.

Aufwendungen für Konferenzen, Broschüren, Veranstaltungen usw. mit Tourismusbezug sind bei den meisten Ressorts in den tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätzen erfasst und damit in dem genannten Bericht enthalten.

Für darüber hinaus gehende Initiativen und Aktivitäten werden als Beispiele – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – genannt:

BMW:

- Gestaltung und Druck von Broschüren in 2008 (rund 16 650 Euro)
- Gestaltung und Druck von Broschüren in 2009 (rund 6 620 Euro)
- Konferenz „Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Trends und Perspektiven“, September 2008 (rund 15 410 Euro, davon 11 900 Euro in

tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätze im Einzelplan 09 des BMWi bereits enthalten)

- Konferenz zu Internationalen Städtepartnerschaften und Tourismus, November 2008 (rund 22 800 Euro)
- Tourismuskonferenz Bayerischer Wald als Pilotveranstaltung für ländliche Regionen, April 2009 (rund 1 000 Euro)

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen:

- Fachkonferenz auf der ILA in Berlin im Mai 2008 (rund 5 000 Euro)
- Konferenz „Tourismus für Alle – Barrierefreiheit in der Reisewirtschaft“ im Februar 2009 (rund 5 850 Euro)

BMVBS:

- Tourismuskonferenz „Go East! Die neuen Bundesländer als Reiseziel ausländischer Gäste“ am 19. Juni 2009 in Berlin (rund 86 000 Euro)
- Zuwendungen an die Tourismusmarketing Brandenburg GmbH für die touristische Vermarktung des Jubiläums „20 Jahre Mauerfall“ (33 750 Euro in 2009)

BMU:

- Fachtagung „Tourismus, Biodiversität und Klimawandel“ (33 000 Euro in 2008)

BMZ:

- Finanzierung eines Standes der GTZ auf dem Reisepavillon in München (26. Februar bis 2. März 2009) sowie des dort stattgefundenen Forums „Tourismus und Entwicklung“; Kosten: 40 000 Euro

6. Wie ist der Aufgabenbereich des Tourismusbeauftragten beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie definiert?

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2005 ist der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus Ansprechpartner für Belange der Tourismuswirtschaft und vertritt tourismuspolitische Anliegen in der Bundesregierung sowie im parlamentarischen Bereich. Er hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Tourismuspolitik stärker zu koordinieren und konzeptionell auszubauen. Er ruft im Auftrag des Bundesministers zweimal jährlich den Beirat für Fragen des Tourismus beim BMWi zusammen, dem nicht nur Vertreter der Tourismuswirtschaft sowie Wissenschaftler, sondern auf seine Veranlassung hin auch die tourismuspolitischen Sprecher der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen angehören.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Bündelung der tourismuspolitischen Kompetenzen und Zuständigkeiten im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie?

Die Bundesregierung hält eine Bündelung der tourismuspolitischen Kompetenzen und Zuständigkeiten aus fachlicher Sicht nicht für zweckmäßig. Bei den verschiedenen tourismuspolitischen Themen und touristischen Segmenten spielen fachspezifische Fragen eine wichtige Rolle, für die die Sachkompetenz in den jeweils zuständigen Ressorts liegt. Aktivitäten und Programme der anderen Ressorts, auch wenn sie einen tourismuspolitischen Bezug haben, sind primär

aus der Aufgabenstellung der jeweiligen Ressorts heraus zu verstehen. Der Tourismusbeauftragte hat aber in den letzten Jahren mehrmals die für den Bereich des Tourismus verantwortlichen Abteilungsleiter aller Ressorts zu informellen Gesprächen in das BMWi gebeten.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort zu Frage 3 einschließlich Anlage 1 verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Bündelung der tourismuspolitischen Kompetenzen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu einer Erleichterung für die Tourismusbranche führen könnte?

Nein, die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Bündelung der tourismuspolitischen Kompetenzen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bzw. beim Tourismusbeauftragten der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht (bitte Einzelaufzählung der Maßnahmen), und mit welchem Erfolg?

Ziel der Bestellung des Abgeordneten Ernst Hinsken zum Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus war es nicht, die tourismuspolitischen Kompetenzen im BMWi zu bündeln. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

10. Welche positiven Effekte sind nach Auffassung der Bundesregierung von einer Bündelung der tourismuspolitischen Kompetenzen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu erwarten?

Die Bundesregierung erwartet von einer Bündelung der tourismuspolitischen Kompetenzen im BMWi keine positiven Effekte. Vielmehr würde der Bürokratieaufwand innerhalb der Bundesregierung steigen. Die Fachkompetenz zu Themen anderer Politikbereiche, die die Tourismuspolitik als Querschnittsaufgabe betreffen, würde in den einzelnen Ressorts verbleiben und damit der Aufwand für Abstimmungen und Koordinierungen eher noch zunehmen. Zu Beratungen von Anliegen und Problemen zieht der Tourismusbeauftragte erforderlichenfalls immer auch Vertreter anderer Ministerien hinzu.

11. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass eine Bündelung der tourismuspolitischen Kompetenzen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angemessen und notwendig ist, um die ökonomische Bedeutung der Tourismusbranche auch im Regierungshandeln angemessen widerzuspiegeln?

Die Bundesregierung ist nicht dieser Meinung. Durch die Bestellung eines Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus wird der ökonomischen Bedeutung der Tourismusbranche im Regierungshandeln angemessen Rechnung getragen, dies auch vor dem Hintergrund, dass aufgrund des föderalen Systems in Deutschland die Zuständigkeit für die Tourismusentwicklung bei den Ländern liegt.

12. Erwartet die Bundesregierung von einer Bündelung der tourismuspolitischen Kompetenzen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine bessere Durchsetzung tourismuspolitischer Anliegen?

Nein. Auf die Antworten zu den Fragen 10 und 11 wird verwiesen.

13. In welchen europäischen Mitgliedstaaten wurden bereits die tourismuspolitischen Kompetenzen stärker in einem bzw. wenigen Ministerien gebündelt?

Die tourismuspolitischen Kompetenzen sind in den einzelnen europäischen Ländern sehr unterschiedlich strukturiert und auf unterschiedliche Ministerien verteilt.

Die Frage 13 unterstellt im Übrigen, dass sich in den anderen europäischen Staaten ein Prozess der Bündelung tourismuspolitischer Kompetenzen in einem bzw. wenigen Ministerien vollzieht. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Nach welchen Schwerpunkten bzw. in welchen Abteilungen haben diese europäischen Mitgliedstaaten ihre Tourismuspolitik in den entsprechenden Ministerien strukturiert?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob mit einer Konzentration der tourismuspolitischen Kompetenzen in einem bzw. wenigen Ministerien in anderen europäischen Mitgliedstaaten positive Effekte für die Tourismusbranche verbunden waren?

Falls ja, welche?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

16. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die Tourismusbranche als „Wachstumslokomotive“ durch strukturelle Veränderungen in der Bundesregierung zu unterstützen?

Es wird auf die vom Bundeskabinett am 17. Dezember 2008 verabschiedeten „Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung“ verwiesen (Anlage 2).

17. Wäre nach Auffassung der Bundesregierung es nicht gerade in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise notwendig und wichtig, Verbesserungen der tourismuspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland durch schlagkräftigere Strukturen anzustreben, die durch eine Bündelung der tourismuspolitischen Kompetenzen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie herzustellen sind, damit zukünftig spezifische tourismuspolitische Anliegen wie z. B. die Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze für Hotellerie und Gastronomie bei entsprechenden Programmen der Bundesregierung nicht unberücksichtigt bleiben?

Auf die Antworten zu den Fragen 2, 7 und 10 bis 12 wird verwiesen. Die bestehenden Strukturen bieten auch in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise

geeignete Voraussetzungen, die tourismuspolitischen Rahmenbedingungen im Zusammenspiel der verschiedenen Politikfelder zu gestalten.

Was das genannte Beispiel der Mehrwertsteuersätze für Hotellerie und Gastronomie betrifft, ist es im Interesse einer einheitlichen Steuerpolitik nach Auffassung der Bundesregierung unabdingbar, die Kompetenzen für steuerliche Fragestellungen beim Bundesminister der Finanzen zu konzentrieren.

Anlage 1

Betr.: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung für Tourismuspolitik“ (Bundestagsdrucksache 16/13241) – Frage 3

Übersicht über Zuständigkeiten der Bundesministerien im Rahmen der Tourismuspolitik der Bundesregierung

Vorbemerkung:

- Diese Übersicht wurde auf der Grundlage von Beiträgen der Ressorts erstellt.
- Mit Ausnahme des BMWi sind die für tourismuspolitische Aspekte zuständigen Mitarbeiter in den anderen Ressorts zusätzlich auch für andere Aufgaben zuständig.
- Die Bezeichnung „Mitarbeiter“ steht aus Vereinfachungsgründen hier sowohl für männliche als auch für weibliche Personen.

Ministerium	Zuständigkeiten im Rahmen der Tourismuspolitik der Bundesregierung	Anzahl der mit Tourismuspolitik direkt und indirekt befassten Mitarbeiter
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	federführend für nationale und internationale Tourismuspolitik zuständig, einschließlich Ressortkoordinierung, Betreuung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages, Förderung des Auslandsmarketings sowie von Projekten zur Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe	Beauftragter der Bundesregierung für Tourismus + 1 Mitarbeiter im höheren und 1 Mitarbeiter im mittleren Dienst Referat II A 4: 4 Mitarbeiter im höheren, 4 Mitarbeiter im gehobenen und 3 Mitarbeiter im mittleren Dienst
Auswärtiges Amt (AA)	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; tourismuspolitische Fragestellungen sind in den Zuständigkeitsbereichen Völkerrecht, Konsularrecht, Ausländerrecht, internationale Organisationen, außenpolitische Zusammenarbeit mit anderen Staaten, auswärtige Kulturpolitik betroffen	keine Angaben möglich
Bundesministerium des Innern (BMI)	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; tourismuspolitische Fragestellungen sind in den Zuständigkeitsbereichen Terrorismusbekämpfung, Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Ausländerrecht und Sport betroffen	keine Angaben möglich

Ministerium	Zuständigkeiten im Rahmen der Tourismuspolitik der Bundesregierung	Anzahl der mit Tourismuspolitik direkt und indirekt befassten Mitarbeiter
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; Schwerpunkte sind u. a. Reisevertragsrecht, Recht der Teilzeit-Wohnrechte	2 Mitarbeiter des höheren Dienstes
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; Schwerpunkte sind u. a. Steuern, Zölle, Haushalt, Förderprogramme	keine Angaben möglich
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; Schwerpunkte sind u. a. Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht, Belange behinderter Menschen	BMAS: 2 Mitarbeiter im gehobenen Dienst Behindertenbeauftragte: je 1 Mitarbeiter im höheren und im gehobenen Dienst
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; Schwerpunkte sind u. a. ländlicher Tourismus, Verbraucherschutz	1 Mitarbeiter im gehobenen Dienst
Bundesministerium der Verteidigung	nur marginal mit tourismuspolitischen Fragestellungen befasst	keine Angaben möglich
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; Schwerpunkte sind u. a. internationale Jugendarbeit, Jugendbildung- und Jugendbegegnung, gemeinnützige Familienerholung, tourismuspolitische Präventionsstrategien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, Impulse für die Entwicklung von Dienstleistungen für alle Generationen im Rahmen der Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“	keine Angaben möglich
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; Schwerpunkte sind u. a. gesundheitliche Fragen, die im Zusammenhang mit Tourismus auftreten, z. B. übertragbare Krankheiten, Gesundheitstourismus, gesundheitliche Selbsthilfe, Qualitätssicherung im Gesundheitswesen	keine Angaben möglich

Ministerium	Zuständigkeiten im Rahmen der Tourismuspolitik der Bundesregierung	Anzahl der mit Tourismuspolitik direkt und indirekt befassten Mitarbeiter
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer setzt sich für bessere Nutzung der Potenziale des Tourismus in Ostdeutschland und damit für Wachstum und Beschäftigung ein; Schwerpunkte sind außerdem verkehrs- und raumpolitische Maßnahmen, die sich auf den Tourismus auswirken	keine Angaben möglich
Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz (BMU)	direkt und indirekt mit umweltpolitischen Themen der Tourismuspolitik befasst (Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltigkeit, Klimawandel, Immissionsschutz)	direkt: 2 Mitarbeiter im höheren und 1 Mitarbeiter im gehobenen Dienst; zu indirekt mit Tourismuspolitik befassten Mitarbeitern keine Angaben möglich
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; Unterstützung von Innovationen und Forschungsprojekten mit Tourismusbezug	keine Angaben möglich
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)	mit Tourismuspolitik im Sinne nachhaltiger lokaler Wirtschaftsentwicklung in Entwicklungsländern befasst	1 Mitarbeiter im höheren und 1 Mitarbeiter im gehobenen Dienst (nur zeitweise)
Bundesbeauftragter für Kultur und Medien (BKM)	indirekt mit Tourismuspolitik befasst; Schwerpunkte sind u. a. tourismuspolitische Aspekte im Rahmen der Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projekten von nationaler und gesamtstaatlicher Bedeutung	1 Mitarbeiter im höheren und 1 Mitarbeiter im gehobenen Dienst
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	indirekt mit Tourismuspolitik im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung als Ganzes befasst	2 Mitarbeiter im höheren und 1 Mitarbeiter im mittleren Dienst, weitere Mitarbeiter je nach Zuständigkeit

Anlage 2

Hier verweisen wir auf unsere Publikation im Internet „Tourismuspolitische Leitlinien der Bundesregierung“ unter www.bmwi.de/BMWi/Navigation/tourismus,did=286618.html

